

Stralendorfer

27. Jahrgang | Nr. 7
26. Juli 2023



Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow, Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülów

Recken Ritter Rabauken

AUTO ASSMANN



die
werkstatt

0385 6767170 | Auto-Assmann.de

FAIR METALL

SCHROTT • ALTMETALL

Wir kaufen FAIR zum Tagespreis
Alteisen, Buntmetalle

Anthony-Fokker-Straße 5 Mo. - Fr. 7.00 - 16.00 Uhr
19061 Schwerin-Görries Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

www.fair-metall.de | Tel. 0385 - 67 68 090

Blickpunkte

Seite 4

646 Walsmühlen

Dorffest in Walsmühlen
am 7. Juli 2023



Seite 7

Fruchtig beschwingter Genuss

Erdbeerfest im Kursana Domizil Stralendorf

Seite 9

Schossin in Feierlaune

Am 8. Juli 2023 beim Sommerfest in Mühlenbeck

Seite 11

Material für die Kinderbaustelle

Kita „Regenbogen“ in Stralendorf feierte Sommerfest

Seite 12

Stralendorfer Musiksonntag

am 25. Juni 2023

Seite 14

Leichtathleten überzeugten

Stralendorf's 12. Kinder- und Jugendsportspielen

Seite 16

Jugendliche zeigen ihr Können

Freundschaftsturnier

Öffnungszeiten

Bürgerbüro und Fachdienste der Amtsverwaltung:

Mo., Di., Fr.

nach Terminvereinbarung

Mi.

geschlossen

Do.

9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr

Termine können online unter www.amt-stralendorf.de vereinbart werden oder telefonisch über die Ansprechpartner in den Fachdiensten.

Redaktion

Amt Stralendorf

Martin Reiners

Telefon: 03869 7600-29

Telefax: 03869 7600-60

reiners@amt-stralendorf.de

Anzeigenberatung

PS. Werbung & Verlag

Gisela Hacker / Dirk Larisch

Tel. 0385 3035955 / 0385 557518

hacker@werbeagentur-plust.de

larisch@werbeagentur-plust.de

**WIR SUCHEN FÜR FESTE BEZIRKE ODER
ALS SPRINGER AUF MINI-JOB-BASIS (520€)
IN TEIL- ODER VOLLZEIT**

**ZUSTELLER (M/W/D)
IN SCHWERIN UND UMLAND**

Die LSG ist seit nunmehr 30 Jahren mit ihrem Firmensitz in der Landeshauptstadt Schwerin ansässig. Im westlichen Teil Mecklenburg-Vorpommerns – zwischen Rostock und der brandenburgischen Prignitz - organisieren wir die Verteilung von rund 19 Millionen Tageszeitungen, 12 Millionen Wochenzeitungen und vielen weiteren Druckerzeugnissen sowie die Verteilung von Briefsendungen unter der Dachmarke NordBrief für unsere Kunden. Mehr als 1.000 Zusteller sind an sechs Tagen in der Woche im Einsatz und sorgen dafür, dass alle Sendungen gut ankommen – pünktlich und zuverlässig.

Die nächste Ausgabe erscheint am 30.08.2023.

Redaktionsschluss: 21.08.2023

Amtliche Bekanntmachung für das Amt Stralendorf

Bauleitplanung der Gemeinde Stralendorf

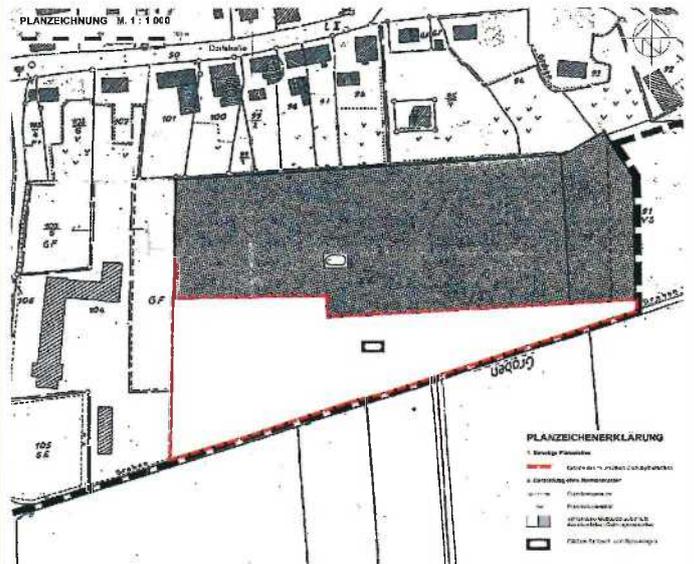
Betrifft: 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Stralendorf über die Festlegung und Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ort Stralendorf

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf hat in ihrer Sitzung am 22.06.2023 die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Stralendorf über die Festlegung und Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ort Stralendorf, bestehend aus der Planzeichnung und dem Satzungstext, als Satzung beschlossen.

Die 1. Änderung gilt für einen Teilbereich des Flurstücks 90, Flur 2, Gemarkung Stralendorf. Der Plangeltungsbereich der 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Stralendorf über die Festlegung und Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ort Stralendorf ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

unmaßstäblicher Auszug aus der Planzeichnung



**Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB
ortsüblich bekannt gemacht.**

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Stralendorf über die Festlegung und Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ort Stralendorf gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Alle Interessierten können die 1. Änderung der Satzung von diesem Tage im Amt Stralendorf, Dorfstraße 30 in 19073 Stralendorf, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr oder nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Die in Kraft getretene 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Stralendorf über die Festlegung und Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ort Stralendorf wurde ergänzend auf dem Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> in das Internet eingestellt.

Auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Stralendorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese 1. Änderung der Satzung in eine bisher zulässige Nutzung und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, sind nach § 5 Abs. 5 und 7 KV M-V unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Pampow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Helmut Richter
Bürgermeister der Gemeinde Stralendorf

- 3.3. Träger der Straßenbaulast:
Gemeinde Stralendorf
- 3.4. Die Widmungsverfügung:
Die Widmung wird auf folgende Benutzungsarten festgelegt:
keine Beschränkungen

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung beim Amt Stralendorf, Dorfstraße 30 in 19073 Stralendorf, Widerspruch eingelegt werden.

Die Unterlagen zur Widmungsverfügung und deren Begründung liegen im Amt Stralendorf, Fachdienst III, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, zu den Sprechzeiten für jedermann zur Einsicht aus. Gemäß § 41 Abs. 4 des Landesverwaltungsverfahrensgesetz Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V) gilt die Verfügung mit dem Tage der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Helmut Richter
Bürgermeister Gemeinde Stralendorf



Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Stralendorf

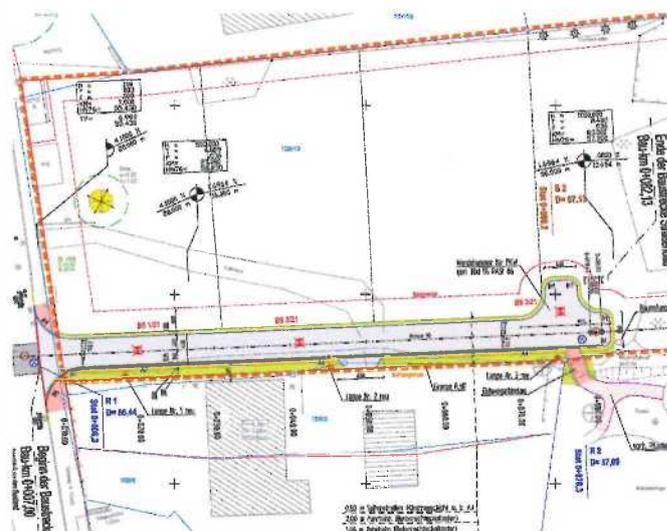
Straßenrechtliche Widmung einer Straße in der Gemeinde Stralendorf

Widmungsverfügung:

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V, S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05. Juli 2018 (GVOBl. M-V, S. 221), verfügt die Gemeinde Stralendorf als Träger der Straßenbaulast die Widmung des Flurstückes 108/13 der Flur 2 in der Gemarkung Stralendorf für den öffentlichen Verkehr.

Gewidmet wird hiermit die nachfolgende, im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 4 gelegene Straße (siehe Übersichtsplan als Anlage):

1. **Name der Straße:**
 - 1.1. Dorfstraße
2. **Lagebezeichnung:**
 - 2.1. Gemarkung Stralendorf, Flur 2, Flurstück 108/13
3. **Festsetzungen**
 - 3.1. **Klassifizierung:**
Die Klassifizierung der Straße in eine Ortsstraße erfolgt gemäß § 3 Nr. 3a StrWG M-V.
 - 3.2. **Funktion:**
Die Straße dient der Erschließung anliegender Grundstücke in der Gemeinde Stralendorf.
Die in der Satzung bezeichnete Verkehrsfläche befindet sich innerhalb des in Punkt 2 der Widmungsverfügung genannten Flurstückes und ist als Mischverkehrsfläche mit einer Breite von 4,00 m festgesetzt.



Widmungsverfügung Geo Lageplan I



Widmungsverfügung Geo Lageplan II